



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 17. Februar.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 271.

Nr. 394. P.

Das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium hat im Nachhange zum hohen Erlasse vom 18. December 1848, Z. 8168, welcher die Organisation der Lehrkörper als unmittelbar leitende Behörde der höheren Unterrichts-Anstalten festsetzt, unterm 3. d. M., Z. ⁹⁴³/₂₇₇, für die Facultätsstudien insbesondere folgende nähere Bestimmung getroffen: — Personen, welche zwar an einem Facultätsstudium lehren, welche aber nicht in einer dieser Studien-Abtheilung zugehörigen Wissenschaft, sondern in einer practischen Fertigkeit, z. B. in Gymnastik, Stenographie, in modernen Sprachen für den unmittelbaren Gebrauch u. dgl. Unterricht erteilen, gehören in solcher Eigenschaft dem Lehrkörper dieser Studien-Abtheilung, als leitender Behörde, nicht an. — Welche hohe Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernial-Präsidium. Laibach am 13. Februar 1849.

Z. 266. (2)

Nr. 3254.

K u n d m a c h u n g.

Ueber eine Anfrage, inwieferne die ehemaligen Gutsbesitzer vom Adel auf die Befreiung vom Militärdienste aus dem Titel des Besitzes einer Grundwirthschaft Anspruch machen können, ist mit dem Erlasse des hohen Ministeriums des Innern vom 5. d. M., Z. 581, folgende nähere Bestimmung herabgelangt: — Da im neuen Rekrutirungspatente vom 5. Dec. v. J. die bisher bestandenen Befreiungen von der Militärpflicht, mit einziger Ausnahme jener des Adels, nicht aufgehoben wurden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß jene Adelligen, bei welchen eine andere der in den frühern Rekrutirungsgesetzen aufgestellten Bedingungen der Militärbefreiung als der Adel eintritt, auch jetzt der Rekrutirung nicht unterzogen werden dürfen. Hieher gehört der Besitz einer Wirthschaft, welche mit Rücken besessen wird. Es macht in Bezug auf diese Bedingung der Befreiung keinen Unterschied, ob der betreffende Wirthschaftsbesitzer zur Classe der ehemaligen Gutsherren oder zum Bauernstande gehört. Diese Bedingung ist jedoch nach der mit Hofdecrete vom 3. October 1822, Z. 27383, kundgemachten Norm: Vorschrift nur dann vorhanden, wenn der jurid. und phys. Besitzer sich mit persönlichem Kraftaufwande, mit persönlichem Handanlegen der Beurbarung seines an Flächenraum bedeutenden Gutes widmet. — Dieses wird in Folge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 5. d. M., Z. 581, zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht. — Vom k. k. Landespräsidium. Laibach am 12. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Z. 254. (3)

Nr. 3046.

In Beziehung auf die zeitliche Militärbefreiung der Studierenden ist mit hohem Ministerial-Erlasse vom 26. v., 8. d. M., Z. 1982, Nachstehendes an das Landespräsidium herabgelangt: — In Folge einer a. h. Entschliessung Sr. Majestät vom 7. Mai 1848 ist von dem Ministerium des Innern, einverständlich mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes, den Studierenden die Begünstigung erteilt worden, daß in Hinsicht auf Militärpflichtigkeit und Zienbezugs für das Schuljahr 1847/8 den Frequentationszeugnissen dieselbe Wirkung eingeräumt werde, welche nach den bestehenden Gesetzen den

Vorzugszeugnissen zukommt. — Da nun nach dem neuen Rekrutirungspatente vom 5. Dec. 1848, S. 31, in Betreff der zeitlichen Befreiung von der Militärstellung die Vorschriften vom J. 1827 zu gelten haben, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die den Studenten im J. 1848 ausnahmsweise bewilligte Begünstigung mit dem Ablaufe des Jahres 1848 aufgehört hat, und daß dieselben von nun an und bis zum Erscheinen eines definitiven Wehrgesetzes, hinsichtlich der zeitlichen Militärbefreiung, nur nach den Rekrutirungsvorschriften vom J. 1827 behandelt werden können. — Insoferne aber Studierende höherer Studienabtheilungen in Folge der eingeführten Lernfreiheit sich im J. 1848 keinen Prüfungen unterzogen haben, kann denselben die zeitliche Militärbefreiung für die diesjährige Militärrekrutirung nur in dem Falle zu Statten kommen, wenn sie mit Studienzeugnissen des Studienjahres 1846/7 sich über erhaltene Vorzugsclassen in Sitten, in der Religion und in den andern Lehrgegenständen auszuweisen im Stande sind. — Vom k. k. Landespräsidium. Laibach am 9. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Z. 259. (3)

Nr. 2677.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des hohen Handelsministeriums vom 12. Jänner d. J., Z. 2592, haben Se. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 27. Dec. 1848 den bisherigen Viceconsul in Geseonia, Friedrich Westermayer, zum Viceconsul in Adrianopol, mit den dafür bestimmten Bezügen, allergnädigst zu ernennen geruht. — Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. Februar 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 253. (3)

Nr. 1255.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann N. Suppanttschitsch, Vormundes der mj. Maria Gili'schen Kinder, die öffentliche Versteigerung der zum Verlasse der verstorbenen Handelsmannswitwe, Maria Gili gehörigen zwei Zugpferde, Pferdgeschirre, Wägen, Meierküstung und sonstigen Feldrequisiten bewilligt, und hiezu die Licitationssatzung auf den 23. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr am Orte des Gili'schen Meierhofes in der Carlstädter-Vorstadt bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 10. Februar 1849.

Z. 257. (3)

Nr. 1255.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann N. Suppanttschitsch, Vormundes der mj. Maria Gili'schen Kinder, die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse nach der verstorbenen Handelsmannswitwe Maria Gili gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rectf. Nr. 451 dienstbaren, auf 808 fl. 35 kr. geschätzten Meierhofes in der Carlstädter-Vorstadt, dann des auf 1833 fl. 45 kr. geschätzten, eben dahin dienstbaren Morastantheiles in Mlouza, sub Kappel-Nr. VI, bewilligt, und hiezu die Satzungen auf den 12.

März l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß es ihnen frei stehe, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die inventirte Schätzung der Realitäten in der dieslandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 10. Februar 1849.

Z. 255. (3)

Nr. 721.

Kundmachung

des Magistrates der k. k. Hauptstadt
Laibach,

betreffend die Einsichtnahme von den Conscriptiionslisten und die Anmeldung der dagegen gerichteten Reclamationen. — Die Conscriptiionslisten, zum Behufe der bevorstehenden heurigen Rekrutirung, sind vollendet. Darin erscheint, nach den Altersclassen, die gesammte, diesem Stadtbezirke angehörige männliche Bevölkerung aus den Geburtsjahren 1829, 1828, 1827, 1826, 1825, 1824, 1823, 1822, 1821, 1820 und 1819 verzeichnet. — Diese Conscriptiionslisten sind den einzelnen Stadt- und Vorstadt-Quartieren zu Händen der Gemeinderichter im Auszuge abschriftlich hinaus gegeben worden, und können bei denselben nunmehr durch 8 Tage von Jedermann eingesehen werden, und zwar: 1) Hinsichtlich der Conscriptirten im ersten Stadtviertel vom Hause Nr. 1 bis incl. 69, beim Hrn. Anton Tautscher, Hausbesitzer, in der Rosengasse Nr. 99. — 2) Für jene im zweiten Stadtviertel, vom Hause Nr. 70 bis incl. Nr. 168, beim Hrn. Carl Hoffmann, Hausbesitzer, Haus-Nr. 131. — 3) Für jene im dritten Stadtviertel, vom Hause Nr. 169 bis incl. 233, beim Hrn. Anton Czerny, Hausbesitzer, in der Stadt Nr. 170. — 4) Für jene im vierten Stadtviertel, vom Hause Nr. 234 bis incl. 314, beim Hrn. Ignaz Schmied, Hausbesitzer, in der Stadt Nr. 241. — 5) Für jene im Viertel der Polana-Vorstadt, beim Hrn. Andr. Luckmann, Realitätenbesitzer, auf der Polana Haus-Nr. 7. — 6) Für jene im ersten Viertel der St. Peters-Vorstadt, vom Nr. 1 bis incl. 75, beim Hrn. Michael Ambrosch, Realitätenbesitzer, Nr. 82. — 7) Für jene im zweiten Viertel der St. Peters-Vorstadt, beim Hrn. Joh. Bauer, Hausbesitzer auf der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 12. — 8) Für jene im Viertel der Capuz-Vorstadt, beim Hrn. Simon Unglerth, Hausbesitzer, in der Theatergasse Nr. 40. — 9) Für jene im Viertel der Vorstadt Gradischa, beim Hrn. Joseph Erschen, Hausbesitzer, in der Gradischa Nr. 3. — 10) Für jene in den Vierteln: Krakau, Thyrnau und Carolinengrund, beim Hrn. Georg Laurin, Hausbesitzer, in der Thyrnau Nr. 20. — 11) Endlich für jene in den Vierteln der Carlstädter-Vorstadt und Hühnerdorf, beim Hrn. Anton Samassa, Realitätenbesitzer, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 1. — Diesen Conscriptiionslisten sind die Aufnahmsbögen von der letzten Conscriptiions-Revision im J. 1846 zu Grunde gelegt worden. Nachdem seit dem mehrere Familien ihre Wohnungen schon vielfältig geändert haben könnten, so könnte es sich fügen, daß einer oder der andere der Conscriptirten in dem seiner Gemeinde oder Viertel zugekommenen Namensverzeichnisse nicht aufgeführt erscheinen würde. Für diesen Fall hat der Magistrat einen Gesamt-Conscriptiionsact, mit Einbezug aller Stadt- und Vorstadt-Quartiere, angefertigt, welcher zu Jedermanns Einsicht im Expedit des Magistrates bis 21. d. M. auf-

liegt. — Nach den §§. 8 und 9 des neuen Recrutirungsgesetzes vom 5. Dec. 1848 können die gegen die Conscriptiionslisten gerichteten Reclamationen angebracht, und diese nicht bloß wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung oder unrichtiger Anwendung der in den Recrutirungsgesetzen enthaltenen Ausnahmen auf einzelne Militärpflichtige, sowohl von den Conscriptirten selbst, als auch von jedem andern Militärpflichtigen des Bezirkes, oder von den Aeltern, oder den Vormündern derselben gestellt werden. — Zur öffentlichen Anmeldung, dann Beurtheilung und Entscheidung von derlei Reclamationen werden folgende Termine hiemit bestimmt, und zwar: a) Hinsichtlich der Conscriptirten in den vier Stadtvierteln, vom Haus-Nr. 1 bis incl. 312, der 21. Februar; b) hinsichtlich jener in den vier Vierteln der Polana-, St. Peter- und Capuziner-Vorstadt, der 22. Febr.; endlich c) hinsichtlich jener in den übrigen der Vorstadt-Viertel, der 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 8—12 Uhr, und zugleich festgesetzt, daß allfällige spätere Reclamationen nicht mehr verhandelt und berücksichtigt werden können. — Hierbei hat jeder Reclamant die Post-Nummer, unter welcher, dann die Altersklasse, in welcher der reclamirte Conscriptirte in der Conscriptiionsliste verzeichnet erscheint, der Reclamations-Commission anzugeben, und für den Fall, als er eine gänzliche oder zeitliche Befreiung ansprechen würde, zugleich die dieselbe begründenden Documente vorzulegen. — Die Lösung wird in Folge Erlasses der h. Landesstelle vom 25. Jänner l. J., Z. 348, und Kreisamts-Intimats vom 31. Jänner 1849, Z. 1667, am 5. März l. J. beginnen, und deshalb seiner Zeit noch eine besondere Kundmachung erlassen werden. — Dieses wird zur genauen Darnachachtung hiemit allgemein kund gemacht. — Laibach am 12. Februar 1849.

Z. 260. (2) Nr. 359.

K u n d m a c h u n g.

In Folge der Eröffnung der Brünn-Trübau-Eisenbahnstrecke und der sich hieraus ergebenden Curs-Änderungen wurde die bisher in Triebnitz bestandene Eisenbahn-Postexpedition nach Böhmischem-Trübau verlegt, und es wurden derselben zum Beststellungsbezirke die Orte: Langestriebe, Nahlhütten (Lhoika), Parnig, Rathsdorf (Skurów), Rybnik, Böhmisches-Trübau, Triebnitz (Trebowice) und Zhor zugewiesen. — Zugleich wurde auch die im Bahnhofe Triebnitz bestandene Pferde-Station aufgelassen. — Was hiemit in Gemäßheit des Decretes der k. k. obersten Hofpostverwaltung v. 12. Jän. 1849, Z. 20624/5201, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die geographische Entfernung von Böhmischem-Trübau jener von Triebnitz gleich anzunehmen ist. — K. K. oberste Hofpostverwaltung. Laibach den 9. Februar 1849.

Z. 242. (3) Nr. 332.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des Erlasses des h. Ministeriums des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten vom 26. Jänner l. J., Z. 542/62, ist die Stelle des kontrollirenden Offizials und Postinspizienten in Reichenberg, mit welcher der jährliche Gehalt von 700 fl. und die Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage verknüpft ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. Februar l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Oberpostverwaltung in Prag einzubringen. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 8. Febr. 1849.

Z. 261. (2) Nr. 382.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Hofpostamte in Wien ist eine kontrollirende Offizialenstelle mit 1100 fl., und bei allfälliger Gradual-Vorrückung jene mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, und bei allfälliger weiterer Gradual-Vorrückung eine Offizialenstelle mit 900, 800, 700, 600 und 500 fl. und 60 fl. Quartiergeld, gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, zu besetzen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der

Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesezten Behörde bis 28. Februar l. J. bei der Provinzial-Nied. Post-Oberpostverwaltung in Wien einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten des Hofpostamtes sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 9. Febr. 1849.

Z. 262. (2) Nr. 118.

Licitations-Verlautbarung.

Ueber die mit h. Gubernial-Decrete vom 12. Jänner 1849, Nr. 28924, im buchhalterisch richtiggestellten Kostenbetrage pr. 3231 fl. 7 kr. E. M. bewilligte Reconstruction der bausälligen Sadnik-Brücke an der Fiumaner-Straße, im Distanzzeichen 0/10-11, wird die Minuendo-Versteigerung am 21. Febr. 1849 bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Adelsberg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt finden, welches sonach mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffende Baudevisse, der Bauplan und die Licitationsbedingungen, welche die Leistung eines 5proc. Badiums, und im Erstehungsfalle eine 10proc. Caution vorschreiben, hieramts, am Licitationsstage aber beim genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können. — Schriftliche Offerte können nur dann angenommen werden, wenn sie der Vorschrift und den Bedingungen gemäß verfaßt sind, überdies das ausbedungene Badium enthalten, und noch vor dem Beginne der Versteigerung einlangen. — K. K. Straßencommissariat Adelsberg am 11. Februar 1849.

Z. 247. (3) Nr. 36.

P f e r d e - A n k a u f.

Zufolge hoher Anordnung wurden dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten zu Sello nächst Laibach mehrere vollkommen diensttaugliche Cavallerie-Remonten anzukaufen angeordnet, und zwar: Kürassier-Remont, in der Höhe von 15—3 bis 15 Faust 2 Zoll, um den Preis pr. 160 fl.; Dragoner-Remont, in der Höhe von 15—1 bis 15 Faust, um den Preis pr. 130 fl.; dann leichtes Remont, in der Höhe von 14 Faust 3 Zoll, um 118 fl. E. M., welche von 4 bis 7 Jahren angenommen werden. — Der Ankauf wird jeden Mittwoch und Samstag, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in Laibach fortgesetzt, wobei gleich nach der Uebnahme eines diensttauglichen Remontes der festgesetzte Preis dafür gegen gestämpelte Quittung ausbezahlt, und zugleich dem Verkäufer die Begünstigung zugestanden wird, daß die tauglichen Remonten auch ohne Hufbeschlag, ohne strickene Halftern und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrag über die Quittung des erhaltenen Remontenpreises unter keinem Vorwande Jemanden etwas zu zahlen ist. — Welches den Pferde-Eigenthümern hiemit zur Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. inneröstr. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten Sello.

Z. 264. (1) Nr. 237.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird dem abwesenden Georg Celhar durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider ihn Thomas Celhar von Seuze, Haus-Nr. 8, eine Klage wegen Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf dessen Namen vergewährten Viertelhube, hierorts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 21. Mai 1849, früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erbländen aufhalten könnte, hat zu dessen Vertheidigung, jedoch auf seine Gefahr und Kosten den Jacob Delleva, Gemeinderichter von Seuze, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, damit er zu dieser Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelste an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und ihn dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in dieser Rechtsache gerichtsordnungsmäßig einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben würde.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Jän. 1849.

Z. 263. (1) Nr. 236.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird dem abwesenden Lucas Abram durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Matth. Abram von Seuze, Haus-Nr. 35, eine Klage wegen Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf dessen Namen vergewährten Halbhuber, hierorts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 21. Mai 1849, früh 9 Uhr, angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erbländen aufhalten könnte, hat zu dessen Vertheidigung, jedoch auf seine Gefahr und Kosten den Jacob Delleva, Gemeinderichter von Seuze, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, damit er zu dieser Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelste an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und ihn dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in dieser Rechtsache gerichtsordnungsmäßig einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben würde.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Jän. 1849.

Z. 245. (2) Nr. 5162.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bez. Gerichte der Umgeb. Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Hrn. Andreas Kuralt von Gorenava, durch Herrn Dr. Kautschisch, wider Herrn Michael Luschina von Gostezhe, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Gostezhe sub Cons. Nr. 16 liegenden, dem Grundbuche der Cam. Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2527 dienstbaren, gerichtl. auf 2015 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, und des auf 30 kr. bewertheten Mobilars, wegen aus dem w. a. Verurtheilten ddo. 2, ausgefertigt 5. April Nr. 69, schuldigen 100 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 8. Februar, 8. März und 12. April 1849, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die in die Execution gezogene Ganzhube und das Mobilare nur bei der 3. Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungs-Protocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Umgeb. Laibachs am 29. November 1848.

Nr. 635.

Die 1. Feilbietung war über Einverständnis beider Theile sistirt, daher zur 2 und 3. mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

Z. 238. (2) Nr. 3829.

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bez. Gerichte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Klaus von Ortenek, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 18. Juli d. J., Z. 2274, bewilligten und mit Bescheid vom 3 v. M., Z. 3323, sistirten executiven Feilbietung der, dem Franz Malner von Hudikonz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Fol. 3 vorkommenden, laut Protocoll vom 1. Juli l. J., Z. 2263, auf 556 fl. 20 kr. gerichtl. geschätzten Halbhuber, wegen an Executionskosten schuldigen 26 fl. 29 kr. c. s. c., gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagungen und zwar auf den 5. März, 16. April und 19. Mai l. J. 1849, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in loco Hudikonz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Reifnitz den 14. Nov. 1848.

Z. 243. (2) Nr. 106.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Eisenberg in Krain werden alle jene, welche auf den Verlaß des im Jahre 1846 in Türkisch-Bosnien ermordeten hierseitigen Inhabers, Barthelma Mischmajsch, recte Gregoritsch, von Primsdorf, und Joseph Sever, von Grintouz aus stellen immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, aufgefordert, dieselben bis zum 30. April 1849 bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens denselben, gemäß § 814 a. B. G. B., an dieser Verlassenschaft kein weiterer Anspruch zustehen würde, insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bezirksgericht Eisenberg am 25. Jänner 1849.